



Rundbrief in Betreff der Maßnahmen infolge der Ausrufung des Notstandes an der Babeş-Bolyai-Universität

An die Mitarbeiter/innen der BBU

Im Kontext des Dekrets des Staatspräsidenten Rumäniens zur Ausrufung des Notstandes auf das gesamte nationale Gebiet und der Notwendigkeit dringender Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 SARS-CoV-2-Epidemie teilen wir folgendes mit:

1. Jeder Leiter/in der Verwaltungsstellen gewährleistet die Weiterführung des Betriebs entsprechend des jeweiligen Arbeitsvolumens.
2. Die Mitarbeiter/innen mit Kindern unter 12 Jahren erhalten, auf Antrag, bezahlte Urlaubstage gemäß der Bestimmungen des Gesetzes 19/2020 betreffend die Genehmigung von Urlaubstagen für die Eltern zwecks Betreuung der Kinder im Kontext der zeitweiligen Einstellung der Tätigkeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Die Leiter/innen der jeweiligen Stellen können sich mit Fragen zur detaillierten Anwendung in den verschiedenen Fällen der eigenen Mitarbeiter/innen an die Humanressourcen-Direktion wenden.

Bei der Genehmigung der bezahlten Urlaubstage werden die Elternteile bevorzugt, deren Ehepartner/innen in der nationalen Verteidigung, Gefängniswesen, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Unternehmens- und Transportwesen, Infrastruktur und Kommunikation tätig sind.

3. Die erwähnten Maßnahmen werden mit der Bedingung der Aufrechthaltung des Betriebs dieser Stelle getroffen, mit der Priorisierung der älteren Mitarbeiter/innen die an chronische Krankheiten leiden, sowie der schwangeren Frauen.

Die Leitung der Babeş-Bolyai-Universität

17. März 2020